

E. F. Jacob, *St. Richard of Chichester*, *Journal of Eccl. Hist.* 7 (1956) 174—188. — Kurze Biographie dieses Bischofs von Chichester (1244—1253), die für die allgemeine Geschichte nicht viel Bedeutsames bringt, aber als Beispiel für das Leben eines der reformfreudigsten Mitglieder der hohen englischen Geistlichkeit im 13. Jh. nicht ohne Interesse ist. G. O.

D. M. Nicol, *The date of the battle of Pelagonia*, *Byz. Zs.* 49 (1956) 68—71, kann als Datum der Schlacht des Michael Palaeologos gegen Michael Angelos und den mit diesem verbündeten und verschwägerten Manfred von Sizilien (dieser hatte Helena, die Tochter des Angelos, zur Gemahlin) den Frühsommer 1259 festlegen. K. R.

S. Borsari, *La politica bizantina di Carlo d'Angiò dal 1268 al 1271*, *Arch. Stor. per le Prov. Napolet.* N. S. 35 (1956) 319—349, geht den verwickelten diplomatischen Verhandlungen nach, die nach dem Siege Karls über Manfred zwischen ihm, der Kurie, Frankreich, Venedig und Genua geführt wurden und durch die der Anjou seinen Plan der Eroberung des östlichen Kaiserreiches politisch unterbauen wollte. Auch die Versuche Michaels VIII., diese drohende Allianz durch das Angebot der Kirchenunion und durch Verhandlungen mit Venedig und Genua zu sprengen, werden dargestellt. G. O.

R. J. Burns, *The Catalan company and the european powers 1305—1311*, *Speculum* 29 (1954) 751—771. — Die spanische Söldnertruppe, nach der Beendigung des auf die Sizilianische Vesper folgenden Krieges ohne Beschäftigung, bot ihre Dienste dem byzantinischen Kaiser an und gründete in dessen Reich, nach großen militärischen Erfolgen, eine eigene Herrschaft (cf. K. M. Setton, *Catalan domination of Athens 1311—1388* [1948]; DA. 8, 628). Die vorliegende Studie beschäftigt sich nur mit den diplomatischen Beziehungen zwischen den westeuropäischen Staaten und den Spaniern in den Jahren vor der Errichtung ihrer Herrschaft. K. R.

A. Nitschke, *Karl II. als Fürst von Salerno*, *QFIAB.* 36 (1956) 188—204, beurteilt die von Karl II. von Anjou verfolgte Politik günstiger als dies bisher geschah, indem er die These aufstellt, daß zwei wichtige Regierungshandlungen Karls als Vertreter seines Vaters nicht dessen Willen entsprochen hätten und daß sie politisch richtig gewesen seien. Es handelt sich um die Gesetze von S. Martino 1283, in denen den Ständen weitgehende Zugeständnisse gemacht wurden, und um den kurz darauf gegen mißliebige Beamte durchgeführten Prozeß. In zwei Beilagen ediert N. einen Brief Karls II. aus der Gefangenschaft an Peter von Aragon (1284) und weist nach, daß Dietrich von Nieheim in seinem *Viridarium* (M. G. Staatsschriften 5, 1, 88 ff.) diesen und zwei weitere Briefe Karls I. und Peters von Aragon nebst den verbindenden Texten aus dem *Liber Censuum* des Kardinals Nikolaus Roselli von Aragon entnommen hat.

D. P. Waley, *Papal Armies in the Thirteenth Century*, *EHR.* 72 (1957) 1—30. — Die Städte der unter päpstlicher Herrschaft stehenden Provinzen waren zu militärischer Hilfe verpflichtet, doch zeigt W., daß diese Hilfe nur gering und sehr unzuverlässig war, ja daß wenigstens 25 % der Aufgebote überhaupt nicht befolgt wurden. Mit dieser Hilfe konnten nur die Funktionen einer Art interner Polizeitruppe durchgeführt werden. Für größere Unternehmungen, vor allem die Kämpfe gegen die Staufer, waren die Päpste weitgehend auf die Hilfe ihrer Verbündeten, erst der Städte, später vor allem